

Risikomanagement Finanzunternehmen *

I Risikoanalyse

1. Erhebung von Unternehmensgrunddaten und Festlegung eines Betrachtungszeitraumes

- räumliche Lage/Verkehrsanbindung, Mitarbeiterzahl, Gruppenzugehörigkeit

2. Bestandsaufnahme und Risikobewertung

2.1 Produktrisiken

- Eignung, Art und Wert / Wertstabilität der Forderungen, Immobilien, Beteiligungen, anderen Finanzinstrumente
- Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse**, supranationale Risikoanalyse***; Veröffentlichungen und Erfahrungswissen

2.2 Kundenrisiken für Kaufvertragsparteien

- Käufer oder Verkäufer
- Stammkunde oder Neukunde
- Herkunft Kunde
- Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse**, supranationale Risikoanalyse***; Veröffentlichungen und Erfahrungswissen

2.3 Transaktionsrisiken bezogen auf die Zahlungsmodalitäten beim Immobilienerwerb

- Komplexität der Transaktion
- Erfolgt Transaktion mit / oder wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck
- Art der Finanzierung
- Anlagen 1 und 2 GwG, nationale Risikoanalyse**, supranationale Risikoanalyse***; Veröffentlichungen und Erfahrungswissen

** Die nationale Risikoanalyse wurde am 21.10.2019 unter www.nationale-risikoanalyse.de durch das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht.

***Die supranationale Risikoanalyse wurde am 24.07.2019 unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019DC0370&from=de> durch die Europäische Kommission veröffentlicht.

3. Kategorisierung der sich ergebenden Risiken

- Verknüpfung von Kunden-, Transaktions- und Produktrisiko
- Bestimmung der Risikofelder in mindestens „gering“, „normal“ und „erhöht“

4. Dokumentation der Analyseschritte und Analyseergebnisse sowie Genehmigung durch ein zuvor bestimmtes Mitglied der Führungsebene

5. angemessene und regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

* Es handelt sich um eine Handlungsempfehlung ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Stand: 21.10.2019

II Schaffung interner Sicherungsmaßnahmen

6. Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

- Unterrichtung und Schulung der Mitarbeiter, einschl. Festlegung des Turnus
- Arbeitsanweisungen mit Festlegung von Zuständigkeiten
- Prozessbeschreibungen, auch im Hinblick auf das Verdachtsmeldewesen
- Kontrolle der Mitarbeiter und Prozesse
- Ggf. Bestellung eines Geldwäschebeauftragten
- **Registrierung im Portal goAML für die Abgabe von Geldwäscheverdachtsmeldungen unter <https://goaml.fiu.bund.de>**
- **Zugangsbeartragung zur speziell für Verpflichtete geschaffenen Informationsplattform unter www.zoll.de/fiu-intern**